

mäßigen Mitgliederbeiträge ergaben die Summe von 2810 M., während der Rest der Einnahme aus Geschenken bestand. Um mit den vorhandenen Mitteln auskommen zu können, mußte der Vorstand von jeder größeren öffentlichen Propaganda absehen; die ihm zur Verfügung stehenden, immerhin nur sehr bescheidenen Mittel zogen ihn nach dieser Richtung hin zu größter Zurückhaltung. Der Jahresbericht schließt mit dem Wunsche, daß zu dem bisherigen Stamme der Mitglieder zahlreiche neue Freantreten möchten, denen Wohlwilt und Ausgeglichenheit der lokalen Gegenlage ein Bedürfnis des Vereins ist. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde der Kostenbericht erstattet, und der Vorstand um zwei weitere Mitglieder verstärkt. Anmeldungen zur Mitgliedschaft des Vereins werden in der Geschäftsstelle, Georgplatz 15, I. Etage, sowie seitens aller Vorstandsmitglieder, u. a. von der Vereinsvorsitzenden Frau Oberst Marie v. Loeben, Johannegeorgen-Allee 30) entgegengenommen.

Die für den 31. Oktober in Aussicht genommen gewesene Ausstellung der Pferde und Gewinngegenstände der IX. Sächsischen Pferdeausstellung findet erst am 8. November, nachmittags 2 Uhr, statt.

Ueber die Wohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Dresden gibt in der letzten Nummer des Reichsarbeitsblattes eine vom Statistischen Amte der Stadt Dresden bearbeitete Zusammenstellung mit erläuterndem Texte Aufschluß. Es geht aus der genannten Statistik hervor, wie die an die Vermehrung der Großstädte in erhöhtem Maße und neu heranretenden lokalen Aufgaben es mit sich bringen, daß in den kommunalen Betrieben eine immer mehr wachsende Arbeiterzahl beschäftigt wird. Daraus entsteht für die Stadterhaltung die Pflicht, soweit sie dazu imstande ist, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft in einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Weise zu gestalten. Obwohl man nach dieser Richtung hin feste Normen zu schaffen noch in den ersten Anfängen steht, läßt sich doch erkennen, daß man bestrebt ist, für die Verhütung der Arbeiter ein Lohnniveau anzufestigen, das sich dem für die Beamtenschaft angewandten möglichst nähert. Um hierzu die nötigen Unterlagen zu schaffen und aus ihnen Erfahrungen zu schöpfen, sind zahlenmäßige Uebersichten von hohem Werte. Die erwähnte Statistik gestattet manchen Einblick in die Wohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Dresden, der nicht nur von örtlichem, sondern von allgemeinem sozialpolitischem Interesse sein dürfte. Die Angaben betreffen auf einer besonderen Erhebung vom 1. Februar 1903. Während im Jahre 1899 die Stadt insgesamt 2529 Arbeiter beschäftigte, standen deren im Jahre 1903 3705 in ihrem Dienste. Am stärksten ist die Steigerung bei den auf Tiefbauarbeiten und Straßenbauarbeiten Beschäftigten gewesen, wo die Zahl der Arbeiter von 721 auf 1896 in den angegebenen vier Jahren stieg. Die nächstgrößten Gruppen sind die des Straßenreinigungsaufstandes (536 Arbeiter), der Gasfabriken und Rohrlegungsarbeiten (428 Arbeiter), der öffentlichen Beleuchtung (272). Unter den 3705 Beschäftigten befanden sich 3521 männliche erwachsene Arbeiter (über 16 Jahre). Von diesen standen in Teillohn 2243 (60 Prozent), in Affordlohn 462 (8 Prozent). Die Stundenlöhne sind in der Zusammenstellung in 13 Gruppen eingeteilt, die Gruppe der niedrigsten Löhne geht bis 254 M., die der höchsten bis 425 M. und mehr täglichen Arbeitsverdienst. Von den 243 Stundenarbeitern erhalten den niedrigsten Lohn fast ausschließlich ungelernete Arbeiter (30 Prozent), und zwar 923 Straßen- und Schienenbauarbeiter, ferner 5 Gartenarbeiter und 1 Hilfsarbeiter bei der städtischen Druckeri (Dr. Gunglische Stiftung). Außerdem besaßen ihn die 44 Arbeiter des städtischen Materiallagers, doch ist zu bemerken, daß diese freie Wohnung an Werte von 180 M. und monatlich 6 M. Beschäftigungsgeld erhalten. Von den gelerneten Arbeitern hatten nur 2 Gärtner und 1 bei den Gartenanlagen beschäftigter Zimmerer den Lohn der unlernten Gruppe, also bis 254 M. Völliggestellt wie die erwähnten sind die ungelerneten Arbeiter bei der Straßenreinigung, die Köcher und Wärter, die im Durchschnitt 275 bis 331 M. täglich verdienen. Einen höheren Lohn wiederum wie diese haben die ungelerneten Arbeiter bei den Gasfabriken, die Hut-, Fleis- und Apparatarbeiter und die Gasrohrleger, die meisten 295 bis 354 M., doch gibt es unter den letzteren eine ganze Anzahl (94), die täglich 415 bis 424 M. verdienen. Ungleich, gleich, für die Mehrzahl etwas geringere Wohnverhältnisse herrschen bei den Gruppen der Arbeiter der Wasserwerke und Wasserleitungen, sowie des Elektrizitäts-Lichtwerks und der Elektrizitäts-Stromwerke. Die (18) Mothenarbeiter erhalten für ihre schwere Körperarbeit 315 bis 334 M. Tageslohn, die zahlreichen Laternenwärter 255 bis 294 M. Die gelerneten Arbeiter sind durchweg in höheren Lohngruppen als wie die ungelerneten des gleichen Ressorts. Sie bezeugen meist mit einem Tageslohn von 315 bis 334 M., nur beim Tiefbauamt und Straßenbauhof gibt es einige geringer bezahlte Helfer, Schloffer und Zimmerer. Unter den letzteren beziehen bei dem genannten Ressort 16 nur 295 bis 354 M., jedoch 15 Mann 415 bis 434 M. Wie die Uebersichten erkennen lassen, haben auch die ungelerneten Arbeiter die Möglichkeit, in die höheren und ersten Lohngruppen einzurücken, sobald sie die Stufe eines Vorarbeiters erreichen. Affordarbeiter beschäftigen das Tiefbauamt, die Gasfabriken, die Wasserwerksverwaltung und die Elektrizitätswerke. Ebenso arbeiten die Helfer für Leitungs- und Verkopfen in der Buchdruckerei der Dr. Gunglischen Stiftung im Afford. Auch die Vergütungen der Kondakführer und Leichten-träger der städtischen Verdingungsanstalt werden nach diesem Lohnniveau geregelt. Die Kondakführer haben einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 60 M., der höchste Wochenverdienst war 80 M., der niedrigste 40 M., die Leichten-träger durchschnittlich 25 M. Von den übrigen hatten den höchsten mittleren Wochenverdienst (50 M.) die Wärter beim Tiefbauamt. Eine außerordentlich große Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Wochenverdienst zeigen die Angaben für die beiden Mattenlader beim Ressort des Tiefbauamts und Straßenbauhofs; niedrigster Wochenverdienst: 9,90 M., höchster: 95,50 M., Durchschnitt: 36,90 M. Bei den übrigen Ressorts bewegte sich der durchschnittliche Wochenverdienst zwischen 21 und 27 M., bei den Sechern betrug er 33,92 M. Die Arbeitszeit beträgt für die Arbeiter meistens 9 Stunden, beim Tiefbau im Winter 7 bis 8 Stunden. Arbeitsstunden werden im allgemeinen vormittags eine halbe Stunde, mittags 1 Stunde, nachmittags eine halbe Stunde inne-

gehalten. Leider geht aus der Uebersicht nicht hervor, ob sie bei der Bezahlung mit indifferenter Ueberstundenarbeit wird mit 10 Prozent Zuschlag vergütet, ebenso Sonn- und Festtagsarbeit, bei einzelnen Ressorts 20 Prozent; bei der Straßenreinigung erhalten die ungelerneten Arbeiter für die fünfjährige Hauptarbeit vollen Tageslohn (also 100 Prozent Zuschlag), für weitere Arbeit 10 Prozent Zuschlag, die gelerneten Arbeiter erhalten 50 Prozent Zuschlag. Die Arbeiter erhalten für Sonn- und Festtagsdienst 2 M. Auszahlung. Besonders anstrengende oder unangenehme Arbeiten werden ebenfalls mit einem Zuschlag vergütet. Geregelt Lohnaufbesserungen sind besonders beim Tiefbauamt und bei der Straßenreinigung eingeführt. So erhalten die Straßenwärter nach 3 und 5 Jahren etwa 30 bis 40 Pfg. Zuschlag pro Tag. Die Helfer erhalten im ersten Jahre 2,80 M., im zweiten und dritten Jahre 2,90 M., im vierten Jahre 3 M.; die Wärter im vierten Jahre 3,20 M., vom sechsten Jahre ab 3,60 M.; die Vorarbeiter erhalten vom vierten bis sechsten Jahre 3,75 M. und steigen in zweijährigen Intervallen bis zum 12. Jahre auf 4,25 M., vom 13. Jahre ab beziehen sie 4,50 M. Tageslohn. Beim Wasserwerk erhalten 1 Maschinenkloffer, 4 Maschinenisten und 4 Kesselheizer steigenden Jahreslohn; auch die Rehegehilfen und Kutscher werden nach gewisser Dienstzeit mit Zulagen bedacht. In den Sommermonaten erhält jeder ungelernete Arbeiter einen bezahlten Urlaub von 2 bis 6 Tagen, jeder gelernete Arbeiter einen solchen von 2 bis 12 Tagen. Bei einzelnen Betriebsstellen sind Wohlfahrts-Einrichtungen für Arbeiter geschaffen worden. So läßt das Tiefbauamt auf den im Freien gelegenen Baustellen je nach Unternehmungen mit Kaminen für die Arbeiter errichten. In den dem Betriebsamte unterstellten Werken sind Bade-Einrichtungen vorhanden, sowie Ankleide- und Waschräume, die mit dem nötigen Mobiliar, mit Vorrichtungen zum Wärmen der Speisen und mit einem Apparat zur freien Vergabe von heißem Wasser für Kaffeebereitung ausgestattet sind. Nur die außerhalb der Werke beschäftigten Arbeiter sind fahrbare Arbeiterwagen und zerlegbare, heizbare Vorstände vorhanden. Bei den Gaswerken besteht ein Altersunterstützungsfonds, bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken ein Witwen- und Waisenfonds.

Handlungsgehilfen und Lehrlinge, die vom 1. Januar 1904 ab krankenversicherungspflichtig sind, haben die Wahl, sich zur Ortskrankenkasse anzumelden zu lassen oder einer freien kaufmännischen Hilfskasse beizutreten. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß den Verhältnissen junger Konfessionen in kaufmännischen Hilfskassen besser Rechnung getragen wird, als es in den Ortskrankenkassen möglich ist. Insbesondere zeichnen sich die Hilfskassen durch handwerksgemäße Leistungen aus und durch eine Stetigkeit der Versicherung, die beim Stellenwechsel, bei Gehaltsveränderungen usw. recht wertvoll ist. Die größten und sichersten Hilfskassen dieser Art sind den bekannten großen Handlungsgehilfen-Vereinen angegliedert. Der rührigen jahrelangen Arbeit eines dieser Vereine, des Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Vereins in Hamburg, ist die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges in erster Linie zu danken. Unter keinen vortrefflichen Einrichtungen — erwähnt sei die gegenseitige, einig dastehende Versicherung gegen Stellenlosigkeit — nimmt die Krankenkasse, die den Namen Deutschen nationalen Kranken- und Begräbniskasse trägt, einen hervorragenden Platz ein. Trotzdem sie erst im fünften Jahre besteht, zählt sie über 4000 Mitglieder und hat ein Vermögen von 62000 Mark, das weit höher ist, als es nach den amtlichen Vorschriften zu sein dürfte. Eine besondere Lehrlingskasse und besonders billige Beiträge für Personen jugendlichen Alters bieten auch bei geringstem Einkommen die Möglichkeit, sich in den Genuss der Kassenleistungen zu setzen. Die Leistungen der Kasse beginnen am ersten Tage der Mitgliedschaft mit Wöchentlicher Unterstutzung in Form freier ärztlicher Behandlung, Arznei und Krankengeldzahlung. Letztere steigt bis zu 52 Wochen. Das Begräbnisgeld steigt von 50 bis 150 und von 100 bis 300 Mark je nach Wahl der Versicherungsstufe. Im Verhältnis zu diesen Leistungen halten sich die Monatsbeiträge in bescheidenen, aber doch wieder ein sicheres Gebieten gemäßigten Grenzen. Die Kasse hat durch zahlreiche genaue Vergleiche festgestellt, daß sie mit sehr seltenen Ausnahmen billiger ist, als Ortskrankenkassen. Es wäre deshalb zu wünschen, daß die Versicherung in der Deutschen nationalen Kranken- und Begräbniskasse das Beitragsmittel gewöhne, das sie nach dem Gesetz an die Ortskrankenkassen zahlen müssen.

Zu dem morgen hier stattfindenden 1. Bezirkstage der sächsischen Bezirke des Vereins für Handlungs-Kommissionen 1858 liegen bereits zahlreiche Anmeldungen aus Leipzig, Chemnitz, Delitzsch, B. Freiberg, Deuben, Döbeln, Meissen usw. vor. Auch die hiesigen Mitglieder bringen den Veranstaltungen regles Interesse entgegen.

Der nach Unterzeichnung von etwa 2000 M. künftige gewordene Bierreife einer Pirnaer Brauerei, Kälte, ist auf Requisition der Staatsanwaltschaft Dresden in Zürich verhaftet und in das hiesige Untersuchungs-Gefängnis eingeliefert worden.

Der Soldat der hiesigen Garnison, welcher sich am Donnerstagabend gegen halb 10 Uhr in der Nähe der Militär-Stationen von einem Eisenbahnzug hat überfahren lassen, ist der erst in diesem Herbst beim 48. Artillerie-Regiment freiwillig eingetretene Rekrut Hempel, aus der Wagdeburger Gegend gebürtig. Hempel diente bei der 1. Batterie und soll sich schon seit einigen Tagen mit schwerwiegenden Gedanken begeben haben.

Polizeibericht, 30. Oktober. Heute morgen wurde in den öffentlichen Anlagen an der Antonstraße ein Unbekannter erkrankt vorgefunden und behördlich aufgehoben. Er ist 60 bis 65 Jahre alt, 1,78 Meter groß, hat dunkelblonde Haare, auf dem Scheitel eine Glatze, etwas gebogene Nase, grau melierten Anbart und dergleichen Haarfarbe, jgg. Schifferbart und auf den Oberflächen der Hand einige weiße Hautflecke. Bekleidet war er mit braunem Winterjackett, schwarzer Stoffhose, braun- und weiß fleckfarbener Stoffweste mit geblumtem Futter und hellbraunen Knöpfen, braunwollener gewirter Unterjecke, ledernen Polenträger, Normalhandschuhe und Halbschuhen. Ein Taschentuch ist E. F. gezeichnet. Nachrichten werden an die Königl. Polizei-

direktion, Abteilung G, erbeten. — Gestern abend stürzte sich unterhalb des Reichener Hofens von einer Sandungsbrücke eine 46jährige Arbeiterin in selbstmörderischer Weise in die Elbe. Der Steuermann Forster vermochte die bereit bestimmungslos gewordene Frau wieder an das Land zu bringen. Nach längerer Zeit hindurch angestellten Wiederbelebungsversuchen setzte das Bewußtsein wieder, worauf die Lebenswärme mittels Unfallwagens dem Sektionshause zugeführt wurde. — In der Postfach-Cotta wurde ein dreijähriger Knabe von einem Fischbierwagen tödlich überfahren. Dem Kutscher ist eine Schuld nicht beigemessen.

Heute mittag wurde am Taschenbergpalais ein in den vierziger Jahren stehender Mann von einem Straßenbahnwagen überfahren und schwer verletzt.

Gegen 70 Teilnehmer fanden sich gestern zur 11. Reittag des Großenhainer Vorpostenvereins in Rausch ein. In kottem Tempo ging die Jagd über den Doppelberg des Hopfenbuchs in Richtung auf die Boppel von Götz. Von hier ging es talwärts über den Kottiger Graben nach dem Rodel-Fluss, wo die Hunde nach einem Galopp von 6 Km. einen Schauler fanden, welchen Herr Leutnant Freiberger v. Strahlenheim (König Albert-Hütern) ausübte. Nachdem der Präsident den Jagd gegeben hatte, verteilte er die Preise.

Vanderricht, Spielprozess (A. Fortsetzung.) Heute morgen 9 Uhr wurde die Vernehmung der Zeugen fortgesetzt, wobei nur die Aussage eines Pirnaer Kaufmanns neue Momente ergab. Er gibt an, dem Angeklagten Betros Hofen geliefert und öfter in dessen Lokal mit anderen, darunter Betros, getrunken zu haben. An einem Abend habe er 1500 M. verloren, und als sein Bargeld zu Ende ging, habe ihm B. noch mehr zum Wettspielen geborgt. Die Aussagen des Zeugen bekräftigen auch die Aussagen des Angeklagten Albinus. Van, Pirich und Lehmann bekräftigen den Eindruck gewonnen, daß die Hölle leidenschaftlich und hoch gespielt haben. Da sie zu jeder Stunde des Tages oder der Nacht im Café kamen, glaubt Zeuge, daß die Genannten gewerbsmäßige Spieler seien. Die Witrin des Angeklagten Albinus sucht zu dessen Entlastung nachzuweisen, daß A. in seiner Wohnung ein größeres Jagdrevier besitzt. Dagegen hat Kriminalassistent Reha festgestellt, daß der ganze Vorat etwa in einem Tugend Jagaren beilaid und in völlig verstaubten Kisten lagerte. Am 11. Uhr vormittags wird die Verhandlung auf 3 Uhr nachmittags vertagt. — Im letzten Bericht war ein Zeuge als „Inhaber eines Konfektionshauses“ bezeichnet worden; diese Bezeichnung beruhte auf einem durch Namensverwechslung hervorgerufenen Irrtum.

Amtsgericht. Der schon erheblich vorbestrafte, 18 Jahre alte Fiegeleiarbeiter Hermann Otto Koch hat eine gegen seine eigene beharrt Mutter beantragte Absurde. Am 15. August machte die in Nürnberg wohnende Mutter ihrem Sohn wegen seines strafbedingten Vorwurfs; darüber geriet der jahreslange Butirke derart in Wut, daß er der Mutter seine Tochter, die er gerade in der Hand hatte, an den Kopf warf. Die Frau erlitt eine Verletzung des linken Schläfens, blutete stark und war genötigt, das Bett zu hüten. Der Angeklagte hat früher bereits die Tat in vollem Umfange begangen, will das Geschehene in der Hauptverhandlung jedoch zurücknehmen; er muß indes die Wahrheit bekennen. Das Urteil lautet auf 3 Monate Gefängnis, von denen 2 Wochen als verhängt gelten. Einem Strafansatz der Mutter bedurfte es nicht, weil ihr Sohn der gefährlichen Körperverletzung angeklagt und schuldig gefunden wurde. — Die ledige Arbeiterin Alma Martha Richter fügte ihrer Stubenwirtin dadurch einen Vermögensschaden an, daß sie ihr die erhaltene Entlassung aus ihrer Stellung verheimlichte. Es wurde eine Mietschuld von 15 Mark auf; ferner entwendete sie ihrer Stubenwirtin ein Zwanzigmarkstück, das die im Toilettenkasten aufbewahrt. Die geständige Angeklagte erhält 2 Wochen 4 Tage Gefängnis. — Manche Kutscher haben die Gewohnheit, beim Reiten der Brändel-Geheften ihr schnelles Reittempo nicht zu mildern; sie bringen dadurch die Einnehmer nicht selten in Gefahr, überfahren zu werden. Dieser Umstand bildete auch zwischen dem 45 Jahre alten Kutscher Edmund Franz Hornich und dem als Zeuge geladenen Brändel-Geheften an drei Tagen in der zweiten Hälfte des Monats August die Veranlassung zu Beleidigungen, für die Hornich zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt wird. — Der 33 Jahre alte Sanitärarbeiter Max Wilhelm Robert Jurisch hat schon schwere Strafen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verbüßt; dieser Umstand hielt ihn aber nicht ab, abermals in seinen alten Äpfeln zu verfallen, als er am 23. August bei Verübung groben Unfugs festgenommen wurde. Er wird zu 2 Wochen Gefängnis und 2 Tagen Haft verurteilt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Kaiser hörte am Donnerstag vormittag den Vortrag des Kriegsministers. Zur Frühstückstafel war der Reichskanzler mit Gemahlin und Schwiegermutter geladen.

Kaiser Wilhelm wohnte am letzten Sonnabend einer Abendgesellschaft beim Reichskanzler Grafen Bülow bei, zu der Professor Harnack, Geheimrat Eilich, Reichshof Begos und andere geladen waren. Der Kaiser hatte eine im Buchhandel noch nicht erschienene kunstkritische Schrift mitgebracht, die ihm vor der Veröffentlichung überreicht worden war. Sie hat zum Verfasser den bekannten Kunsthistoriker und Aesthetiker Professor Dr. Karl Justi, Ordinarius in Bonn, bei dem auch der Kaiser während seiner Studienzeit in der rheinischen Museenstadt kunstgeschichtliche Vorlesungen gehört hat. Der Kaiser hatte die Schrift bereits gelesen; davon zeugten blaue Anstriche hier und dort am Rande. Nach dem Abendessen bat er den Direktor des Neuen Schauspielhauses in Hamburg, Dr. Freyherrn Alfred v. Berger, die Arbeit dem Kreise der Gäste vorzulesen. Herr v. Berger, dem die Schrift noch unbekannt war, löste seine Aufgabe in meisterlicher Weise. Die Schrift Justi übt scharfe Kritik an der modernen Kunstkritik. Die Vorlesung dauerte etwa eine Stunde. Unter den Zuhörern befanden sich auch die Grafen Bülow und ihre Mutter Donna Laura Minghetti, die aber des Deutschen unfähig ist.

Keines Kapital eine möglichst hohe Rente zu erzielen. Weit gefehlt! Den Mietern, die so reden, lege ich die Frage vor, wie es wohl um die Dresdner Wohnungsverhältnisse stehen würde, wenn nur solche Leute Häuser besitzen würden, die sie, wenn auch nicht ganz, so doch zu einem wesentlichen Teile aus eigenen Mitteln bezahlen können. So viele begüterte Menschen, die Lust haben, die Last eines Hausbesitzers auf sich zu nehmen, gibt es in Dresden gar nicht, und wir kämen dann aus der Wohnungsnot gar nicht heraus. Also die Hausbesitzer, denen, insulagen, nicht einmal der Zins auf dem Dache gehört, sind zur Erhaltung erträglicher Wohnungsverhältnisse eine Notwendigkeit.

Nun will ich einiges von dem erzählen, was mir in den zwölf Jahren, da ich Hausbesitzer bin, passiert ist, um zu zeigen, daß niemals der Mieter, immer aber der Hauswirt etwas riskiert. Dabei will ich aber gleich erwähnen, daß ich auch Mieter — Herrschaften — in meinem Hause habe, die bereits 15 und 9 Jahre darin wohnen, womit, wie ich meine, doch wohl der Beweis erbracht ist, daß es bei mir auszuhalten sein muß. Also — gleich im Anfange meiner Besitzzeit vermietete ich eine Erdgeschosswohnung an eine Witwe, die darin ein Geschäft betreiben wollte. Nach einiger Zeit machte ich die Wahrnehmung, daß die Witwe zweifelhaft existenz als Untermieter aufgenommen hatte. Da sie trotz meines Protestes diese Dunkelwälder oder besser Dunkelkammern nicht befechtigte, kündigte ich ihr die Wohnung. Die würdige Frau zahlte von da ab keine Miete mehr. Als ich sie verklagte, eragb sich, daß sie nicht Witwe war, ihr Mann vielmehr im Nachhause lag. Die Folge davon war, daß das Gericht erkannte, der Vertrag zwischen mir und der Mieterin sei ungültig, denn die Frau sei nicht vertragsfähig; sie wurde deshalb zur sofortigen Räumung verurteilt, aber Miete hatte sie nicht zu bezahlen. Der Endesfall war für mich ein Mietverlust von 600 M. — Der Mieter eines Ladens, ein Pigarrenhändler, verkaufte sein Geschäft. Ich war mit der Uebertragung des Kontraktes auf den Nachfolger einverstanden. Das war zu Ostern. Am 30. Juni darauf räumte dieser Nachfolger plötzlich den Laden, er hatte alles heimlich verkauft. Wegen Schwindelvergehen mußte er dann fliehen, und ich verlor wieder über 400 M. Miete. — Ein Fleischer ermietete einen anderen Laden des Hauses. Kurz vor dem Einzugstermine erklärte er mir, daß er den Laden nicht gebrauchen könne, weil er das Schlachthaus

in der Nähe nicht bekommen habe, auf das er reflektiert habe. Er verschwand mit samt seiner Familie bald darauf aus Dresden, und ich hätte die Miete auf ein ganzes Jahr ein, weil eine Weitervermietung nicht früher möglich war. Ein Rechtsanwalt mietete eine Wohnung seit auf mehrere Jahre. Nach einem Jahre bezog er außerhalb Dresdens eine Villa und brachte mir einen anderen Mieter, den ich anständigerweise vorbehaltlos akzeptierte. Nach 3/4 Jahren war letzterer zahlungsunfähig. Die Wohnung blieb dann ein halbes Jahr leer, und ich hätte über 500 M. ein. Ein Kaufmann mietete einen Laden mit Keller. Nach einiger Zeit verlor er die Anlegung einer Treppe direkt vom Laden nach dem Keller, anderenfalls er wieder ausziehen müßte. Das kostete mir 300 M. Kurze Zeit darauf verlangte er die Anbringung eines Vattenlagers im Keller; ich kam auch diesem Verlangen nach. Nach Halbjahresfrist kündigte er, wollte aber Mieter bleiben, wenn ich ihm 100 M. herunterlasse; ich tat das. Nach Jahresfrist kündigte er doch. Nun mußte ich mit erneuten Kosten die Treppe wieder beseitigen lassen. — Ein kleiner Gewerbetreibender hatte eine vollständig neu vorgerichtete Wohnung in 4. Etage gemietet. Seine Frau war von besserem Herkommen und hielt sich ein Dienstmädchen. Sie trug stets einen Goldkammer, aber die Wangen in der Wohnung, die durch ihre Sachen eingeschleppt worden waren, sah sie nicht. Als die Familie ausgezogen war, mußte ich mit der vermalten Wohnung eine Radialfaktur vornehmen, die mir große Kosten verursachte.

Das sind nur einige Fälle, wo wesentlich das finanzielle Interesse in Frage kommt; ich könnte diese Beispiele noch vermehren, und von den Fällen, in denen ich Mietsverluste infolge einfacher Zahlungsunfähigkeit erlitt, will ich gar nicht reden. Andere Verhältnisse, die die Freude am Hausbesitz vereiteln, sind noch zahlreicher. Es ist unglücklich, welchen Standpunkt einzelne Mieter einnehmen, welche Sorglosigkeit sie dem ihnen anvertrauten Eigentume entgegenbringen. Der Hausbesitzer ist es doch, der sein Eigentum dem Mieter vertrauensvoll überläßt. Daß eine Sache, die alltäglich benützt wird, sich abnutzt, ist selbstverständlich, dafür wird eben der Mietszins bezahlt, und kein einsichtsvoller Hauswirt wird gegen eine normale Abnutzung etwas sagen. Wenn aber Mieter die Wohnung in kurzer Zeit zum Stall umwandeln, wenn die Kinder im Hause herumtoben, wenn Kaminchen in der Wohnung gehalten werden, wenn durch fortgesetztes Mänschen die Dungen verkauft, wenn fortgesetzt

Standallogen im Hause stattfinden und der Hauswirt dagegen ernstlich vorstellig wird, dann ist es mit der Gemütslichkeit der Mieter vorbei. Koch will ich erwähnen, daß einmal ein Mieter mir seine Wohnung deshalb kündigte, weil ich es ablegte, ihm 1000 M. zu borgen, um Spielschulden zu bezahlen, damit er die teure Gattin nicht exzürne, von der er abhängig war. Viele Mieter sind der Meinung, daß die Hauswirte die Mieter unangemessen in die Höhe treiben und sich damit an den armen Mietern, die die Mieten kaum aufbringen können, verdingen. Solchen Mietern will ich in nachstehendem einmal an der Hand von Tatsachen eine Rechnung aufmachen.

Nehmen wir an, es kauft jemand ein Haus zum Preise von 20000 M. und zahlt 50000 M. an, so muß er 17000 M. verzinsen. Die 1. Hypothek wird in solchem Falle etwa 13000 M. betragen und mit mindestens 4 Prozent zu verzinsen sein. Die 2. beträgt demnach 40000 M. und muß unbedingt mit 5 Prozent verzinst werden. Dies erfordert einen Jahreszinsaufwand von 7200 M. Nehmen wir den weiteren glücklichen Fall an, daß sich das Haus mit 5 1/2 Prozent brutto verzinst, so bringt es bei voller Vermietung 12100 M. Hiervon gehen zunächst die Bewirtschaftungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten, sowie Steuern und Abgaben ab. Sie betragen mindestens 15 Prozent der Miete, d. i. 1900 M., es bleiben demnach noch 10200 M. übrig. Hiervon die Hypothekenzinsen von 7200 M. ab, bleiben 3000 M. zur Verzinsung von 50000 M. eigenen Kapitals, das sind 6 Prozent und gewiß eine gute Verzinsung. Aber ich hatte in vorstehendem in allem den günstigsten Fall angenommen. Welcher Hausbesitzer hat denn stets alles vermietet? Wieviele Hausbesitzer erzielen denn 5 1/2 Prozent Brutto-Verzinsung? Die Ausfälle der Mieten gehen von den 3000 M. ab, so, sie abfordern nicht selten den ganzen Ueberfluß. Darum wird ein Hausbesitzer, der sich in der von mir angenommenen immerhin noch günstigen Lage befindet, im Durchschnitt kaum eine 4prozentige Verzinsung seines Kapitals erzielen. Dafür hat er alle Mißbilligkeiten auszuhalten, die der Hausbesitz mit sich bringt.

Sollte es mir gelingen sein, durch meine Darlegungen in manchem Mieter die Ueberzeugung zu erwecken, daß die allergrößte Weisheit der Hausbesitzer nicht zu beneiden ist, so würde ich mich von Herzen freuen. — O. W.